bestand, daß auf die Völker das gleiche in gleichem Maße von dem Stabe des Fürsten wie von dem Scepter des Bischofs niederwirkte. Die Zeit des ersten Karl ähnelt der Zeit der Innocenze mehr als die dazwischenliegende, und es hatte seinen Grund, wenn die spätere Dichtung gerade auf den alten Karl so gerne zurückgieng und demselben zu dem Geiste auch die Thaten der verwandten Zeit zu Lehn gab. Es war eben das monarchisch-theokratische Princip der herrschenden Religion, welches sich trotz berichtigender Aussprüche ihres Stifters zur Entfaltung drängte. Der Staat des Sohnes Gottes duldete neben dem Stellvertreter Christi, des vollen und wahren Königs, keinen zweiten. So war auch die Satzung die monarchische, ja absolutistische im eigentlichsten Sinne, sie wollte Welt, Leben und Geschichte in Sätze binden, Gesetze geben, wo es eigene Gesetze von altersher gegeben hat, sie wollte die consequenteste Formel setzen, in deren Umschluß alle Widersprüche zur Erkenntniß kämen, daß sie eigentlich keine Widersprüche seien. Daher jene ungeheure Bedeutung und Verehrung, welche dem sichersten und bestimmtesten Ausdruck des Gesetzes, den schriftlichen Kanones und Glossen, zu Theil geworden. Das geschriebene als solches war heilig, der Kanon führte das Scepter und streckte es selbst über Zukunft und Jenseits aus. Es ist bekannt, wie gerade zur Zeit Gregors VII das Anathema zur Weissagung sich steigerte: eine Palingenesie von „Gesetz und Propheten" in großartiger Ausbreitung.

Sehr dankenswerth sind die Anhänge, besonders der erste und mittlere. Möchten wir doch auch einmal von dem Widersacher des Deusdedit, dem „schneeweißen" Hugo, gute Nachrichten zu registriren haben! In diesem Manne, glaub' ich, steckt mehr als Ein Deusdedit. Hier sei denn des Bonizo verlorener liber in Hugonem schismaticum der Wachsamkeit der akademischen und aller Italienfahrer auf das wärmste empfohlen.

H. S.

De Caroli V. caesaris electione eiusque causis et eventu. Dissertatio inauguralis historico-critica quam ad summos in philosophia honores rite capessendos scripsit Carolus Krause, Berolinensis. 8. (VIII. 66 p.) Rostochie 1866, in libraria Stilleriana.

Man ist gewohnt an Dissertationen nicht immer den strengsten Maßstab anzulegen. Ich glaube mit Unrecht. Gerade bei der speciellen Aufgabe, die sich eine solche setzt, soll der junge Verfasser zeigen, daß er eines Gegenstandes Herr zu werden versteht, den Stoff kennt, ihn kritisch zu

behandeln weiß. Und je mehr eine Frage schon Gegenstand der Bearbeitung war, je bestimmter wird man diese Forderung stellen müssen. Das scheint dem Verf. dieser Abhandlung, und, muß ich hinzusetzen, dem Referenten der betreffenden Facultät nicht hinlänglich deutlich geworden zu sein. Sie stellt unter den Theses, quae in hac dissertatione demonstrantur, gleich vorne den Satz hin: Electorum orationes quae e Sabino et Sleidano scriptoribus nobis traduntur, non exercitationis scholasticae sc. rhetoricae ab his factae, sed profecto die electionis ab illis habitae sunt. Um das zu beweisen, heißt es S. 7: Ranke habe zu viel in seiner bekannten Abhandlung gesagt, Baur in seiner Schrift über Sleidan dieß aufs rechte Maß zurückgeführt. At certe longum esset omnes huius rei dubitationes hoc loco afferre, ac potius alio forte loco ad eam redeamus. Und dabei wird auf c. 11 verwiesen. Hier aber werden dann die Reden der Länge nach referirt, die ganze Wahlgeschichte erhält in ihnen Abschluß und Ende, und dazu sagt eine Note: De huius ac sequentis orationis auctoritate: cfr. cap. II huius dissertationis, und giebt weiter die Bemerkung, die Rede Albrechts von Mainz erhalte schon ihre Bestätigung durch das, was Spalatin über die Bedenken Albrechts aufbewahrt. So war sicher eine Frage, die Ranke vor 40 Jahren in der Hauptsache erledigt hatte, nicht zu behandeln. Ich verweise auf den Aufsatz in den Nachrichten von der kön. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1855 Nro. 14, wo die Frage eingehend und, wie ich glaube, abschließend erörtert ist. Wenn der Verf. sonst allerlei ganz fleißig gesammelt hat, so ist doch unsere Kenntniß nirgends gefördert, auch das vorhandene Material keineswegs erschöpfend benutzt. G. W.

Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart von S. Sugenheim. Bd. I und II. 8. (XXIV und 559 S. XII und 703 S.) Leipzig, W. Engelmann.

Das Bedürfniß einer allgemeinen deutschen Geschichte sucht wieder und wieder Befriedigung: und wie sollte die große und schöne Aufgabe dem eigenen Volk seine Vergangenheit vorzuführen nicht immer aufs neue zu wetteifernder Lösung auffordern? Eigen genug freilich, daß seit Luden und K. A. Menzel keiner unserer gelehrten Historiker von Fach sich an die Arbeit gewagt hat, insofern nicht Leos Vorlesungen in Anschlag gebracht werden sollen, die aber schon durch ihren Titel wenigstens einen besondern Standpunkt in Anspruch nehmen, in ihrer weiteren Ausführung